

1 **Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Willmersdorf**

2

3 **Beschluss Nr.: Fin/101/2018**

4 **öffentlich**

5 **Einreicher:** Bürgermeister

6 **Federführung:** Sachgebiet Finanzen, **Verfasser:** Frau Fährmann

7 **Behandelt im:**

Ortsbeirat Willmersdorf

06.11.2018

8 **Betreff: Stellungnahme Ortsbeirat Willmersdorf zum Beschluss Haushalt der Stadt**  
9 **Werneuchen 2019**

10 **Beschluss:**

11 Der Ortsbeirat Willmersdorf der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme zum  
12 Beschluss des Haushaltes der Stadt Werneuchen (Entwurf Haushaltsplan 2019 liegt bereits vor):

13 Stellungnahme:

14 ...Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der  
15 Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung.

16 X...Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der  
17 Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Hinweisen:

18 .....

19 **Begründung:**

20 Gemäß § 46 der Kommunalverfassung Brandenburg (Ortsbeirat) gilt:

21 (1) Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des  
22 Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:

- 23 1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
- 24 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen  
25 nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den  
26 Ortsteil beziehen,
- 27 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen  
28 Einrichtungen in dem Ortsteil,
- 29 4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil,
- 30 5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und
- 31 6. *Erstellung des Haushaltsplans.*

32 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

33 

---

Bürgermeister

---

Kämmerin

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	3	0	0

34  
35  
36  
37  
38  
39

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

---

Ortsvorsteherin